

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/05/12/6573			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich AZ: Datum: 20.04.2012 Verfasser: Zellner ,Thomas			
Grundsatzbeschuß zur Beantragung des Beinamen "Schloß", zur Bezeichnung "Schloßstadt Klütz"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Durch den WTU Ausschuss der Stadt Klütz wurde die Empfehlung gegeben, dass Genehmigungsverfahren zur Beantragung des Beinamens „Schloß“, zur Bezeichnung „Schloßstadt“ durch die Verwaltung vorzunehmen.

Für die Genehmigung zum Führen des Beinamens ist der Antrag beim Innenministerium des Landes Mecklenburg- Vorpommerns zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Klütz beschließt, die Verwaltung zu beauftragen alle Voraussetzungen zur Beantragung des Beinamens „Schloß“ zur Bezeichnung „Schloßstadt Klütz“ zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den Kosten können derzeit noch keine Angaben benannt werden.

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung